

Festschrift

100 Jahre



16. - 17. September 1995

Festschrift

anlässlich des
100-jährigen Jubiläums
der
Freiwilligen Feuerwehr
Bingen - Bingerbrück



Festtage:
16. und 17. September 1995

Schirmherr: Erich Naujack
Oberbürgermeister der
Stadt Bingen am Rhein

Grüßwort

Wer auf den Kalender blickt, der zählt nur noch fünf Jahre bis zur Jahrtausendwende. Jahreszahlen die besonderes Gewicht durch ihre markante Rundung erlangen.

Wir zählen das Jahr 1995, aber bereits im vergangenen Jahr, das Gründungsjahr ist mit 1894 datiert, konnte die Freiwillige Feuerwehr Bingen-Bingerbrück auf ihr 100-jähriges Bestehen zurückblicken. Um die Feierlichkeiten in würdigem Rahmen begehen zu können, wurde die Fertigstellung der neuen Turn- und Mehrzweckhalle in Bingen-Bingerbrück abgewartet. Durch diese Verschiebung wird die Bedeutung des Jubiläums jedoch in keinster Weise geschmälert, wird doch deutlich, daß auch ein würdiger Rahmen zum Gelingen eines solchen Festes einen nicht unerheblichen Teil beiträgt.



Im Namen der Stadt Bingen am Rhein möchte ich der Freiwilligen Feuerwehr Bingen-Bingerbrück zum markanten Jubiläum recht herzlich gratulieren und die Grüße der Bevölkerung und des Stadtrates überbringen.

Das 100-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Bingen-Bingerbrück verdeutlicht, daß in der Stadt Bingen am Rhein der "angewandte Gemeinsinn" sehr hohen Stellenwert genießt. Über ein volles Jahrhundert hinweg haben sich die Mitglieder innerhalb der einzelnen Generationen dem Dienst an der Gemeinschaft, dem Retten, dem Schützen und der weiteren vielfältigen Hilfeleistungen verschrieben. So ist die Freiwillige Feuerwehr eine unentbehrliche Selbsthilfeorganisation, die einen erheblichen Anteil am funktionierenden gemeinschaftlichen Leben, am Miteinander und am Freieinander in unserer Stadt hat.

In einer Aufzeichnung aus dem Gründungsjahr 1894 ist zu lesen, "Eine Kommission bestehend aus den Gemeinderatsmitgliedern Geyger, Vogt und Lang soll sich mit dem Ausschuß der Freiwilligen Feuerwehr wegen den von der Gemeinde durch die Feuerwehr verlangten Anschaffungen in Verbindung setzen und dem Gemeinderat zur Zeit Bericht erstatten." Ein Satz, der deutlich macht, daß die Schlagkraft einer Feuerwehr in jedem Zeitraum ihres Bestehens in besonderem Maße abhängig von einer optimalen Geräteausstattung ist.

Schon damals hat man sich Gedanken um die Ausrüstung machen müssen, Gedanken, die in engem Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Stadt einhergehen. Die Freiwillige Feuerwehr in Bingen-Bingerbrück hat in dieser Hinsicht durch die Anschaffung des LF 8/6 und des TLF 16/25 in der vergangenen Zeit eine neue solide Stärkung erfahren. Nicht zuletzt spielt dabei auch die Eigeninitiative eine große Rolle, denn in Eigenarbeit wurde der Wunsch nach einem Wasserwerfer verwirklicht, der mit dazu beitragen wird, die Arbeit der Wehr zu unterstützen. Bei aller modernen Technik darf man aber nicht vergessen, daß es Menschen sind, die Geräte und Fahrzeuge bedienen. Menschen, die mit einer soliden Ausbildung, mit Courage und mit großer Entschlossenheit den Erfolg der Einsätze erst möglich machen.

Als tragende Säule der örtlichen Gemeinschaft möchte ich allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Bingen-Bingerbrück meinen Dank für den vorbildlichen Kameradschaftsgeist und den gelebten beispielhaften Gemeinsinn übermitteln. Möge der gute Geist erhalten bleiben, der jeweils auch auf junge Menschen so große Anziehungskraft ausgeübt hat.

Den Feierlichkeiten wünsche ich einen harmonischen und geglückten Verlauf und allen, die daran teilnehmen, viel Vergnügen.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Naujack

Oberbürgermeister der Stadt Bingen am Rhein

Grüßwort



Ein 100-jähriges Jubiläum ist immer ein besonderer Anlaß. Es ist ein Tag, der Gelegenheit bietet, Rückblick zu halten. Ein Rückblick auf Jahrzehnte die geprägt wurden durch eine zum Teil sprunghafte Entwicklung von Wissenschaft und Technik, sowie durch das stetige Bemühen der Feuerwehr hierbei Schritt zu halten.

Im Mittelpunkt ihrer Aufgaben steht zwar nach wie vor die Brandbekämpfung, jedoch sind in den vergangenen Jahren zunehmend Einsätze bei Verkehrsunfällen oder zum Schutz der Umwelt hinzugekommen.

Es ist beruhigend zu wissen, daß es auch noch junge Menschen gibt, die bereit sind ein Großteil ihrer Freizeit zu opfern, um im Dienst ihrer Mitbürger tätig zu werden.

Im Namen aller Feuerwehren des Landkreis Mainz-Bingen übermittle ich der Bingerbrücker Wehr die besten Glückwünsche. Dem Fest wünsche ich einen guten Verlauf und den Festgästen frohe Stunden im Kreise der Wehr.

Reinhold Reinke
Kreisfeuerwehrinspekteur

Grüßwort

Auch heute noch hebt sich der Idealismus, das Fürsorgeempfinden und die auf dem Opfersinn aufbauende Solidarität mit dem Nächsten, insbesondere dann, wenn er in Not gerät, lobenswert vom egoistischen Materialismus deutlich ab.



Seit einem Jahrhundert werden in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Bingen-Bingerbrück diese caritativen Tugenden durch gewachsene Tradition und auf dem Fundament der Kameradschaft und Selbstdisziplin mit Leben erfüllt, und bei Einsätzen aller Art praktiziert.

So hat die Feuerwehr Bingerbrück auch nach der Eingemeindung in die Stadt Bingen nichts von ihrer Bedeutung und Schlagkraft eingebüßt.

Möge der gute Geist der verschworenen Hilfgemeinschaft, der weder Zeit noch materielle Opfer scheut, auch in Zukunft die Moral der Bingerbrücker Kameraden auszeichnen.

Für das bisherige Engagement und das Einfühlungsvermögen der Ehefrauen, Bräute und Freundinnen, aber auch Familien, möchte ich besonders herzlich danken.

Den Besuchern der Festveranstaltungen rufe ich ein "Herzliches Willkommen" zu, und bin sicher, daß das Jubiläum für jeden Stunden der Freude und Entspannung, aber auch der moralischen Erbauung bieten wird.

Auf ein weiteres Jahrhundert im Sinne des Wahlspruchs "Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr."

Es grüßt Sie,
Ihr

Kurt Sperling

Wehrleiter der Stadt Bingen



Grüßwort



Der Freiwilligen Feuerwehr Bingerbrück entbieten wir zum 100-jährigen Jubiläum herzliche Grüße sowie Glückwünsche zu diesem schönen Jubiläum.

Dieses Fest heißt auch mit Dank zurückschauen auf:

- 100 Jahre Bereitschaft den Bürgern zu helfen
- 100 Jahre Freiwilliger Dienst am Nächsten
- 100 Jahre Miteinander und Füreinander
- 100 Jahre Dienst unter dem Motto "Retten, Löschen, Bergen, Schützen".

Mögen auch die nächsten 100 Jahre unter dem gleichen Motto gemeistert werden. Dafür wünschen wir unseren Freunden viel Kraft, gute Kameradschaft und einen guten Teamgeist.

Wir bedanken uns auch für über 20-jährige Freundschaft. Viele schöne Stunden konnten schon miteinander gefeiert werden und sind in guter Erinnerung. Mögen noch viele Jahre dazu kommen.

Die Abteilung Zunsweier wünscht den Kameraden von Bingerbrück ein schönes Fest und für die Zukunft alles Gute.

Alois Göppert
Abteilungskommandant

Grußwort



Sehr geehrte Gäste, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Feuerwehrfrauen und Feuerwehrkameraden,

die Freiwillige Feuerwehr Bingerbrück kann in diesen Tagen auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken. Dieses nicht alltägliche Jubiläum möchte ich zum Anlaß nehmen, kurz zurück zu blicken.


100 Jahre Freiwillige Feuerwehr heißt, vier Generationen ehrenamtliche und uneigennützige Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit.

Anfangs wurden Brände mit Ledereimern bekämpft, heute kommt modernstes technisches Gerät zum Einsatz. In der Feuerwehr hat sich wie in allen anderen Bereichen unseres Lebens ein großer Wandel vollzogen. Trotz modernster Technik ist Eines geblieben; Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen setzen sich heute wie damals unter Gefahr für das eigene Leben zum Schutz der Allgemeinheit ein.

Als Wehrführer wünsche ich mir, daß dieser Idealismus ungebrochen bleibt und auch in Zukunft junge Menschen bereit sind sich für ihre Mitmenschen einzusetzen. Dann hat der Wahlspruch der Feuerwehren auch noch weiterhin seine Gültigkeit.

Allen unseren Gästen wünsche ich frohe und gesellige Stunden bei der Bingerbrücker Feuerwehr.

Winfried Steffens
Wehrführer



IN
EHRFURCHT
UNSERER
GEFALLENEN
UND
VERSTORBENEN
KAMERADEN

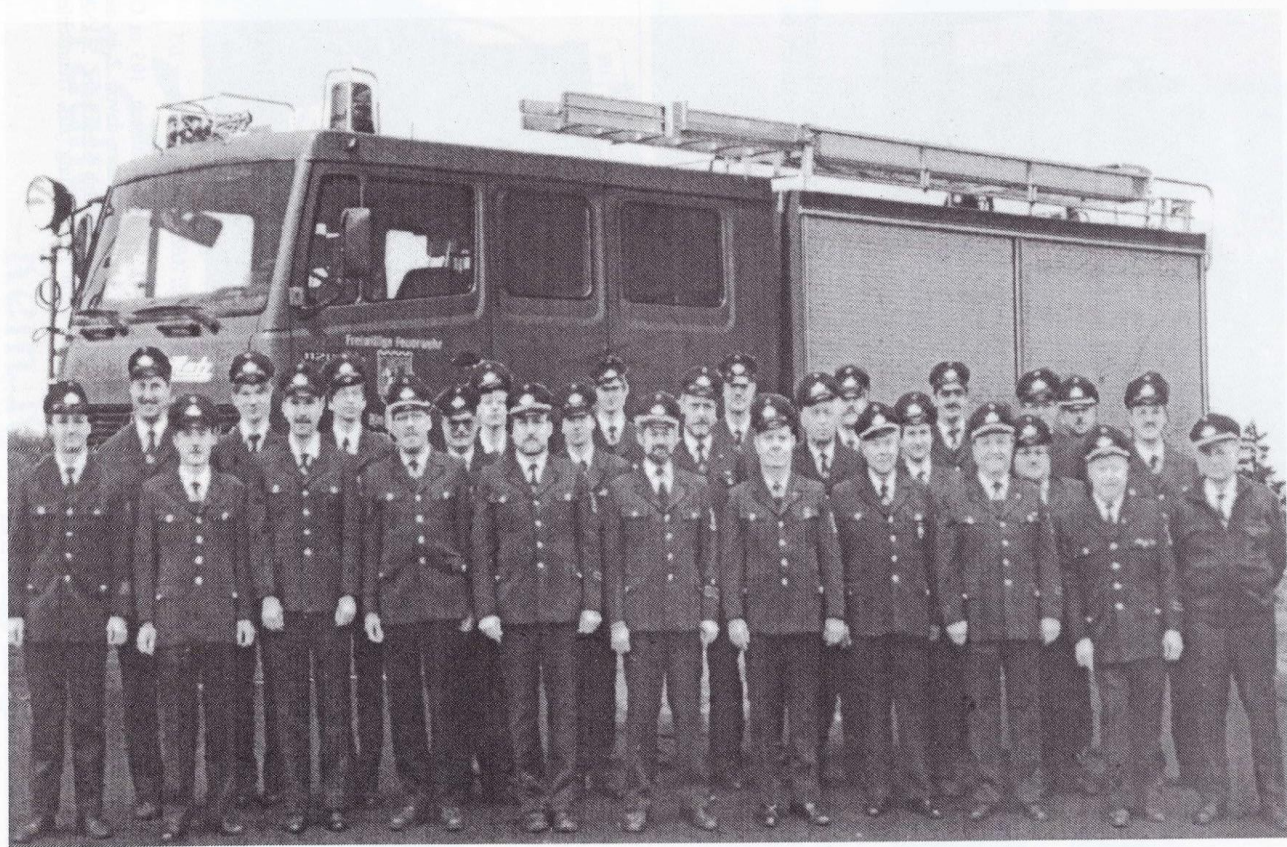
Festprogramm

Samstag, 16. September 1995

- 18:00 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche Bingerbrück
- 19:30 Uhr Festkommers in der neuen Schulfesthalle
- 23:30 Uhr Großer Zapfenstreich
anschließend – gemütlicher Ausklang

Sonntag, 17. September 1995

- 10:30 Uhr Fröhschoppen in der Schulfesthalle
- 10:30 Uhr Fahrzeugausstellung bis ca. 16:00 Uhr auf dem Kirmesplatz
- 14:00 Uhr Festumzug
- 16:00 Uhr Gemütlicher Ausklang mit Berthold Theis und Tombola mit attraktiven Hauptpreisen





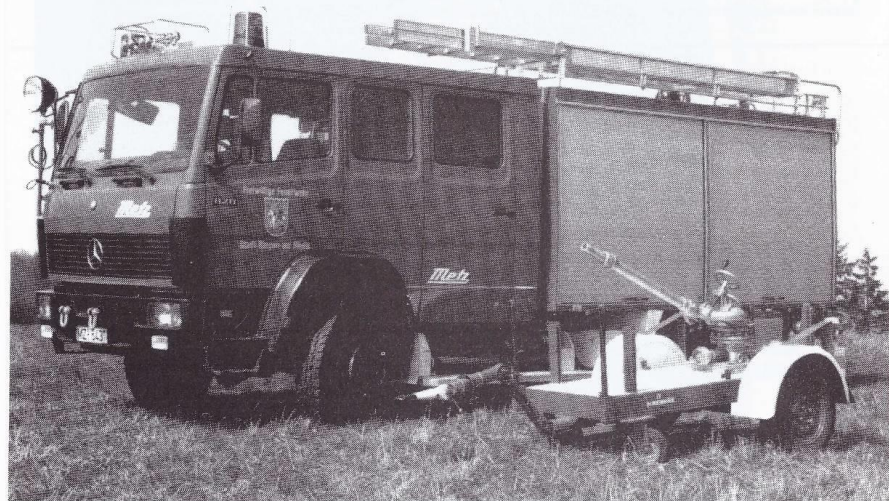
Löschgruppenfahrzeug (Lf8/6)

Bj. 1994; 100 kW (136 PS); ABS; Besatzung 1/8

600 l Wassertank, eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe (FP 8/8), eingeschobene TS 8/8 (Ultraleicht), Tauchpumpe (TP 4-1), 180 m B-Schlauch, 150 m C-Schlauch, 30 m Schnellangriffsschlauch, 60 l Schaummittel, 4teilige Steckleiter, 5 kVA Stromerzeuger und Beleuchtungssatz

Schlauchanhänger

Bj. 1960; 240 m B-Schlauch



Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)

Bj. 1991; 150 kW (204 PS); ABS; Allrad; Besatzung 1/5

2500 l Wassertank, eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe (FP 16/8), 90 m B-Schlauch, 105 m C-Schlauch, 50 m Schnellangriffsschlauch, 120 l Schaummittel, 4 Pressluftatmer davon 2 in die Sitzplätze integriert (können während der Fahrt angezogen werden), 4teilige Steckleiter, 5 kVA Stromerzeuger und Beleuchtungssatz sowie Gerätschaften zur techn. Hilfeleistung (z.B. Trennschleifer, Kettensäge, Brechwerkzeuge)

Feuerwehranhänger mit Wasserwerfer

Bj. 1970

1994 in Eigenleistung umgebaut und mit transportablem Wasserwerfer versehen. Anhänger ist ohne Wasserwerfer ebenso für andere Transporte geeignet.



Den Feuerwehrkameraden und der gesamten Bevölkerung und auch den interessierten Gästen sei der folgende Blick in die

„90 Jahre freiwillige Feuerwehr Bingerbrück“

zugesandt. Es soll versucht werden, die ungezählten Ereignisse seit dem Gründungsjahr 1894 in einer chronologischen Überschau wiederzugeben. Dieses Vorhaben ist ein schwieriges Unterfangen, besitzt doch die Freiwillige Feuerwehr Bingerbrück keinerlei Unterlagen aus früheren Tagen — sie sind sämtlich in den Wirren des Zweiten Weltkrieges verloren gegangen. Deshalb muß sich der Chronist berufen auf die Niederschriften in den Protokollbüchern des Bingerbrücker Gemeinderates und auf wenige echte Aussagen derer, »die dabei waren«.

Am 20. April 1892 wurde Bingerbrück selbständige Gemeinde. Die noch im selben Jahr gewählten Gemeindevertreter, die am 7. Januar 1893 in ihre Ämter eingeführt wurden, sprachen in ihrer zehnten Sitzung am 16. Mai 1893 den Wunsch aus, »eine Feuerwehr, wenn möglich eine Freiwillige zu schaffen«. Zuvor war in einer Sitzung am 29. März 1893 von einer Ermäßigung des Ansatzes von »200 Mark für Feuerlöschwesen auf 100 Mark« die Rede, »um eine Herabsetzung der Umlagen aus der Staats-Einkommensteuer von 200 % auf 150 % zu erreichen«. Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 5. April 1893 abgelehnt.

Derselbe Gemeinderat beschloß am 3. April 1894: »Im Falle die projectierte Freiwillige Feuerwehr sich in einer dem Gemeinderath genehmen Weise gestalten wird, genehmigt derselbe die Anschaffung der Uniformen usw. für die activen Mitglieder auf Gemeindegeldern, ferner sollen diese activen Mitglieder in eine Unfallversicherung durch die Gemeinde angekauft werden; über die Höhe dieser Versicherung ist späterer Beschlußfassung vorbehalten.«

Mit der eindeutigen Aussage vom 9. April 1894 »Der Gemeinderath findet gegen die Ernennung des Herrn Robert Amling als Brandmeister und des Herrn Math. Steinberger als Stellvertreter desselben bei der zu gründenden Freiwilligen Feuerwehr nichts zu erinnern«, dürfte widerlegt sein, daß der 5. April 1894, der noch in der »Festschrift zum 60jährigen Bestehen« genannt wird, eben nicht der Tag der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Bingerbrück ist. Die Gründung erfolgte aber auf jeden Fall im Monat April 1894, höchstwahrscheinlich am 26. April 1894, denn mit diesem Datum waren die Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr Bingerbrück unterzeichnet, wie aus einem Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 10. April 1899 ersichtlich ist. (Auch diese Satzungen sind nirgends mehr aufzufinden.)

Durch Bereitstellung der erforderlichen Geräte und durch gezielte Übungen sollte bald eine gute Wehr bereitstehen. Folgende Aufzeichnungen aus dem Gründungsjahr liefern den Beweis: » Dem Robert Amling soll auf sein Gesuch anheim gegeben werden, sich mit geeigneten Persönlichkeiten in Bingen in Verbindung zu setzen, behufs Leitung der ersten Uebungen« (23. April 1894). »Eine Commission bestehend aus den Gemeinderathsmitgliedern Geyger, Vogt und Lang soll sich mit dem Ausschuß der Freiwilligen Feuerwehr wegen den von der Gemeinde durch die Feuerwehr verlangten Anschaffungen in Verbindung setzen und dem Gemeinderath zur Zeit Bericht erstatten« (21. Juni 1894).

Am 17. August 1894 bewilligte der Gemeinderat einen »Credit bis zum Höchstbetrage von 2000,— Mark behufs Anschaffung der nothwendigen Feuerwehrgeräthschaften. — Es bleibt dem Aufsichtsrath überlassen, die Anschaffung nach bestem Ermessen in einfacher solider Art zu machen und nach Möglichkeit Einheimische zu berücksichtigen. Dem Gemeinderath ist Rechenschaft zu geben.«

Ebenfalls bereits im Gründungsjahr befaßte sich der Gemeinderat mit »Plan und Kostenanschlag über ein hierorts zu erbauendes Spritzenhaus. Der zu den Verhandlungen geladene Director der Freiwilligen Feuerwehr hält das projectierte Gebäude für zu klein. Die Versammlung beschließt, die Bau-Commission mit Ermittlung über die Kosten eines den Verhältnissen Rechnung tragenden größeren Baues zu betrauen.« (3. Oktober 1894).

Am 14. Dezember 1894 wurden die Statuten der Freiwilligen Feuerwehr geprüft: »§10 erhält einen Zusatz dahin lautend: Die Wahl des Branddirectors und dessen Stellvertreters unterliegt der Bestätigung durch die Gemeindevertretung. In §5 muß es heißen anstatt »in die Hand des Branddirectors«, »in die Hand des Bürgermeisters oder dessen gesetzlichen Stellvertreters«. §24 wird abgeändert wie folgt: Bei Auflösung der freiwilligen Feuerwehr fällt das ganze Vereinsvermögen an die Gemeinde Bingerbrück, welche das Vermögen indeß nur zu Feuerwehrzwecken verwenden wird. Im Uebrigen findet sich gegen das Statut nichts zu erinnern.« Das ist alles, was von den Statuten der Freiwilligen Feuerwehr Bingerbrück übriggeblieben ist. Im selben Protokoll vom 14. Dezember 1894 erfahren wir: »Die activen Mitglieder der hiesigen freiwilligen Feuerwehr sollen bei der Feuerwehrunfallkasse der Rheinprovinz gegen Unfälle versichert werden. Verlangt wird seitens der Gemeinde eine schriftliche Erklärung sämmtlicher activer Feuerwehrmitglieder, daß, für den Fall einer Versicherung, wie vorgenannt, keiner der Versicherten beim Eintritt eines Unfalles eine Forderung gegen die Gemeinde Bingerbrück geltend machen will.« Um diese Versicherung gibt es wohl einige Unklarheiten, denn am 14. Februar 1895 steht erneut das Problem an: »Es soll ein Gutachten bei Herrn Rechtsanwalt Loenartz in Coblenz eingeholt werden inwieweit die Gemeinde bei Unfällen der Berufs- und der freiwilligen Feuerwehr regreßpflichtig gemacht werden kann.«

Zweimal, am 5. Mai 1904 und am 3. April 1914, lesen wir in Sitzungsprotokollen, daß der Wehrleiter (in beiden Fällen handelt es sich um Adolf Geyger, der von 1908 bis 1917 auch Gemeindevorsteher war) »gemäß §10 der Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 21. Dezember 1894 bestätigt« wurde. Daraus kann man schließen, daß die Satzungen nach Prüfung durch den Gemeinderat am 21. Dezember 1894 rechtskräftig wurden. Wörtlich heißt es in den beiden Protokollen: »Die in der Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr vom 21. d. Mts. getätigten Wahlen: 1. des Kaufmanns Adolf Geyger hierselbst zum Branddirector, 2. des Gastwirts Wendel Gräff hierselbst zum Oberbrandmeister, werden gemäß §10 der Satzungen der freiwilligen Feuerwehr vom 21. Dezember 1894 bestätigt.«

Gleichzeitig wird der Vorsitzende beauftragt, »Namens des Gemeinderaths dem bisherigen Branddirector Robert Amling für seine bisherige aner kennenswerte Tätigkeit den Dank der Gemeinde auszusprechen.« (5. Mai 1904). »Die in der



Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr vom 30. März d. J. getätigte Wiederwahl des Fabrikanten Adolf Geyger zum Oberbrandmeister wird gemäß §10 der Satzungen der freiwilligen Feuerwehr vom 21. Dezember 1894 bestätigt. An der Beratung und Beschlußfassung über diesen Punkt nahm das Mitglied Geyger nicht teil.« (3. April 1914).

Wehrleiter der ersten zehn Jahre war Robert Amling. Am 12. Juli 1897 werden uns 30 seiner Feuerwehrkameraden genannt, die als »Bedienungsmannschaften für die Feuer Spritzen« gewählt wurden: »1. Georg Bäu, 2. Gustav Bäu, 3. Richard Pohl, 4. Paul Klick, Schmied, 5. Karl Schmolling II., 6. Metzger Hoermann, 7. Jakob Baumgärtner, 8. Philipp Schmitt, 9. Karl Daemgen, 10. Julius Daemgen, 11. Joh. Baptist Adelseck, 12. Bäcker Pfeil, 13. Küfer Altmeier, 14. Saladin Velten, 15. Georg Ring, 16. Barth, 17. Friseur Schumacher, 18. Johann Moritz, 19. Tüncher Kaiser, 20. Knecht Kilian, 21. Tüncher Kilian, 22. Johann Betz, 23. Josef Neumann, 24. Anton Vogt, 25. Anton Mark, 26. Jakob Zerwes, 27. Küfergeselle Petry, 28. Paul Kluge, 29. Burg Wilhelm, 30. Josef Ludwig.«

Sehr wahrscheinlich nahmen Bingerbrücker Feuerwehrleute an einer Feier mit dem deutschen Kaiser in Koblenz teil, denn im Protokoll vom 25. August 1897 heißt es: »Dem Antrag des Branddirektors Amling vom 20. d. Mts. entsprechend wird denjenigen Feuerwehrleuten, die sich am 30. d. Mts. an der Kaiserfeier zu Coblenz beteiligen, die Eisenbahnfahrt mit 2,50 Mk. für jede Person aus der Gemeindekasse vergütet.«

In der bereits erwähnten Sitzung vom 10. April 1899 erfahren wir über die Wiederwahl Amlings: »Die in der General-Versammlung der freiwilligen Feuerwehr am 9. März d. J. erfolgte Wiederwahl des Weinhändlers Robert Amling zum Branddirector, sowie die Neuwahl des Schreiners Heinrich Jung zum Oberbrandmeister werden gemäß §10 der Satzungen der freiwilligen Feuerwehr vom 26. April 1894 genehmigt.«

Aus der Zeit Amlings ist außerdem folgende urkundliche Notiz erhalten: »Nach Mittheilung der landrätlichen Verfügung vom 26. Oktober d. J. erklärt sich der Gemeinderath damit einverstanden, daß dem Branddirector und Oberbrandmeister der freiwilligen Feuerwehr die Eigenschaft von Polizei-Hilfsbeamten beigelegt wird, und beantragt die Bestätigung, derselben als solche. Im Uebrigen ist der Gemeinderath der Ansicht, daß die Satzungen der freiwilligen Feuerwehr hieselbst den Verhältnissen der Gemeinde angepaßt sind und eine Abänderung derselben nicht nöthig ist« (28. Dezember 1900). Während im Jahre 1901 von der »Erbauung eines Feuerwehrrübungs- und Schlauchthurmes« abgesehen wird, genehmigt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. Juni 1902 die »Ausführung des Uebungsthurmes nach dem vorgelegten Plane und Kostenanschlage des Gemeindebaubeamten Becker« (Becker war von 1917 bis 1922 Gemeindevorsteher).

Es ist schon interessant zu lesen, wie man in den ersten Jahren bestrebt war, eine schlagkräftige und einsatzfreudige Feuerwehr aufzubauen. Immer wieder wird uns von Anschaffungen berichtet: »Die erforderlichen 10 Feuerwehrblusen sollen beschafft werden« (30. Juni 1902). »Zur Beschaffung einer freistehenden Leiter (Schiebeleiter) bewilligt der Gemeinderat einen Beitrag von 350 M« (20. Dezember 1904). »Die Kosten für die Beschaffung von 35 neuen Blusen werden, soweit solche nicht durch Beiträge der Feuerversicherungsgesellschaft

gedeckt werden, genehmigt« (18. Juli 1905). Am 16. Juli 1908 wurde der Feuerwehr ein Raum in der Schule zugewiesen: »Das Giebelzimmer oberhalb des Portals im neuen Schulhause soll der freiwilligen Feuerwehr zur Aufbewahrung von Uniformen und anderen Ausrüstungsgegenständen zur Verfügung gestellt werden.«

Von 1904 bis 1930 war Adolf Geyger Leiter der Bingerbrücker Wehr; er mußte jedoch im Ersten Weltkrieg vertreten werden. Vielfach stand in den Jahren vor dem Kriege und während des Krieges das Problem an: Freiwillige Feuerwehr oder Pflichtwehr. Lassen wir auch zu diesem Thema ausschließlich die Urkunden sprechen: » Nachdem die hiesige freiwillige Feuerwehr von dem Herrn Regierungs-Präsidenten anerkannt worden ist und damit die Verpflichtung zur Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr wegfällt, verpflichtet sich die Gemeinde in Folge Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 11. Mai d. J. hiermit ausdrücklich, die jährlichen Kosten des Löschwesens zu übernehmen. Der Vorstand der Wehr wird daher ermächtigt, die noch fehlenden Rettungsgeräte (Rettungsschlauch und Prüfapparat) nach seinem besten Ermessen zu beschaffen und die Kostenrechnung zur Zahlungsanweisung einzureichen« (6. Juni 1907). »Die Anregung . . . für die Dauer des Krieges eine Pflichtfeuerwehr zu gründen, wird fallen gelassen« (27. Juli 1916). »Für die Dauer des Krieges wird einstimmig be-



schlossen (vom Gemeinderat) eine Pflichtfeuerwehr einzurichten. Als provisorischer Leiter wird in Vorschlag gebracht der Küfermeister Krautkrämer, für dessen Behinderung der Schreinermeister Göller. Die Wahl eines Brandmeisters wird für später vorbehalten.« (12. September 1916). »Der Vorsitzende (Bürgermeister) wurde ersucht, nochmals an die Bingerbrücker Bürger, die von dem Vorstand der freiwilligen Feuerwehr bereits zum freiwilligen Beitritt aufgefordert

worden sind, zu schreiben und aufzufordern der Freiwilligen Feuerwehr beizutreten. Falls ein freiwilliger Beitritt nicht zu erzielen ist, wurde Herr Bürgermeister ermächtigt, wegen Errichtung einer Pflichtfeuerwehr in der Gemeinde Bingerbrück das Weitere umgehend zu veranlassen.« (29. Oktober 1917). »Nach Vortrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung, von der Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr bis auf Weiteres abzusehen. Die Bahnhofskommandantur soll gebeten werden, die dienstfreien Wachleute der beiden Kommandos bei Bränden zur Verfügung zu stellen.« (23. März 1918).

Für das »im August stattfindende Kreisfeuerwehrfest« in Bingerbrück bewilligt der Gemeinderat eine »Beihilfe von 100 Mark«. Bei diesem Fest soll »in Anbetracht der langjährigen Zugehörigkeit des Gastwirtes Wendel Gräff hieselbst zur Feuerwehr in Bingerbrück und wegen seiner Verdienste um das Feuerlöschwesen demselben ein Ehrendiplom von seiten der Gemeinde überreicht werden.« (30. Juni 1914).

»Anstelle des im Felde stehenden« Oberbrandmeisters Geyger sollte am 28. Juni 1915 ein »Führer der Feuerwehr« gewählt werden. Der Gemeinderat war aber dann »einstimmig der Ansicht, daß der Feuerwehr nahegelegt wird, die Führung während der Dauer des Krieges unter sich zu regeln.«

Mitten im Ersten Weltkrieg wurde seitens der Gemeinde versucht, »mit der freiwilligen Feuerwehr wegen Teilnahme der Mitglieder der Jugendwehr an den Feuerwehrübungen zu verhandeln. Durch diese Übungen sollen die Jugendlichen mit den Pflichten vertraut werden und als Mitglieder der Feuerwehr anzusehen sein. Gleichzeitig soll im Falle eines Brandes militärische Hilfe zum Zwecke der Absperrung in Anspruch genommen werden.« (27. Juli 1916).

Vor ganz neuen Problemen stand die Bingerbrücker Wehr nach dem Ersten Weltkrieg: »Infolge der Requisitionen der französischen Behörde stehen die Feuerlöschgeräte zur Zeit im Freien auf dem Schulhofe. Der Vorsitzende und der Verordnete Geyger in seiner Eigenschaft als Oberbrandmeister wiesen darauf hin, daß dieser Zustand unhaltbar sei. Es wurde beschlossen über Holzbaracken Offerten einzuziehen.« (6. Februar 1919).

Doch unter Adolf Geyger sollte es bald wieder aufwärts gehen. »Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wiederernennung des Fabrikbesitzers Adolf Geyger zum Oberbrandmeister, ferner zu Brandmeistern die Herren Schumachermeister Jakob Schmidt und Kellermeister Jakob Schmitt in Vorschlag zu bringen.« (25. April 1919).

Am 27. August 1919 wurde im Gemeinderat ein Beschluß gefaßt, »im Spritzenhaus zwei elektrische Lampen anzubringen«. »Zu der Anschaffung von 35 neuen Helmen« wird am 3. Januar 1921 »der erforderliche Kostenbeitrag von 1110,— M bewilligt«. In eben dieser Sitzung am 3. Januar 1921 befaßte sich der Gemeinderat mit der Frage des Neubaus eines Spritzenhauses: »Es wird beschlossen, das dem Fabrikanten Adolf Geyger gehörige, an die Wilhelm-, Gustav-Adolf- und Mittelstraße (heute Hildegardisstraße) angrenzende, 112 Ruthen große Grundstück zum Preise von 40 000,— M zu erwerben. Auf den unteren Teil desselben an der Wilhelm- und Gustav-Adolf-Straße soll ein Spritzenhaus mit Wohnungen für Lehrpersonen errichtet und der Gemeindebaumeister mit Anfertigung des Planes beauftragt werden. Der Teil des Grundstückes, welches die hiesige Post-

verwaltung zur Einrichtung von Beamtenwohnungen benötigt, jedoch höchstens die Hälfte des Grundstückes, soll derselben zum Selbstkostenpreis angeboten werden. Die Kosten sollen aus der vom Reiche gezahlten Entschädigungssumme für die beschlagnahmten Schulgebäulichkeiten und dem Verkaufspreis für das Schloß Wilhelm gedeckt werden.«

Doch dieser Plan wurde sehr bald, nämlich am 18. Januar 1921, wieder aufgegeben: »Es wird beschlossen, das Anwesen der Firma Stöck u. Fischer an der Coblenzerstraße zum Preise von 140 000 Mark käuflich zu erwerben. Auf dem Grundstück soll das Spritzenhaus und Unterhaltungsräume für den Postkraft-, Leichen- und Sprengwagen sowie die Freibank gemäß dem Entwürfe des Gemeindebau-meisters errichtet werden. Die Arbeiten sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Die Vergebung der Arbeiten erfolgt durch die Bau- und Finanzkommission.«

Dieser Beschluß wurde durchgeführt. Das Sitzungsprotokoll vom 9. August 1921 enthält eine weitere Notiz über das neue Spritzenhaus: »Die Beschaffung eines Seiles für die Freiwillige Feuerwehr und die Anlegung einer elektrischen Lampe im neuen Spritzenhaus wird genehmigt und die entstehenden Kosten auf die Gemeindekasse übernommen.«

Wahlen, deren Bestätigung und Dankesworte haben zwei weitere Protokolle zum Inhalt: »Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die zum Brandmeister gewählten a) Schuhmachermeister Jakob Schmidt b) Kellermeister Jakob Schmitt dem Herrn Landrat zur Bestätigung vorzuschlagen«. (19. Mai 1922). — »Der bisherige Oberbrandmeister Adolf Geyger wurde einstimmig wiedergewählt. Bei dieser Gelegenheit dankte der Vorsitzende (Bürgermeister Dr. Lonarz) Herrn Geyger für die Förderung der Feuerwehr in langjähriger verdienstvoller Arbeit und ebenso den Jubilaren, sowie den Gesamtmitgliedern der Wehr für ihre Treue und Pflichterfüllung.« (19. Mai 1924).

Im Jahre 1924 fand das Feuerwehr-Verbandsfest in Bingerbrück statt. »Der Oberbrandmeister Geyger führte« — am 4. Juli 1924 vor dem Gemeinderat — »aus, daß am Kreis-Verbandsfesttage die Feuerwehr eine Schauübung abzuhalten verpflichtet sei. Weil eine andere Gelegenheit sich nicht bietet, soll zu diesem Zwecke auf dem Marktplatz ein Steigeturm errichtet werden. Er bittet die Gemeindevertretung, ihr Einverständnis hierzu zu geben und eine Summe zur Herichtung dieses Turmes zu bewilligen. Der Gemeinderat erklärt sich hierauf einstimmig mit der Errichtung des Steigeturmes auf dem Marktplatz einverstanden und bewilligt 200 M Zuschuß.«

Nach erfolgreichem Abschluß des Feuerwehr-Verbandsfestes erstattete Geyger am 5. September 1924 »zunächst den Dank der Feuerwehr an die Gemeindevertretung für die der Feuerwehr anläßlich des Festes durch den Herrn Bürgermeister (Dr. Lönarz) übermittelten Wünsche und beantragt zugleich, die ungedeckten Kosten von 150 M auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Der Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.«

In der Gemeinderatssitzung vom 25. September 1931 wurde bekannt: »Oberbrandmeister Geyger hat lt. Schreiben sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt . . . Zum Nachfolger wurde von der freiwilligen Feuerwehr Friedrich Ulrich vorgeschlagen. Durch Zuruf wurde derselbe einstimmig zum Oberbrandmeister gewählt.«



Nach dem »Preußischen Feuerlöschgesetz vom 15. Dezember 1933« trat bei den Freiwilligen Feuerwehren eine Änderung ein: Innerhalb der Amtsbürgermeistereien wurden Amtfeuerwehren mit einem Amtswehrführer aufgestellt. Die Gemeindefeuerwehren wurden in Löschzüge oder Halblöschzüge eingeteilt. »Die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes zeigten schon starke Tendenzen nach »Polizeilichen Aufgaben der Feuerwehren«, die Freiwilligkeit und der seitherige Geist der Kameradschaft war nunmehr »polizeilich geregelt . . . die Feuerwehrmänner . . . mußten manches Unangenehme über sich ergehen lassen«, schrieb der Leiter der Amtwehr Bingerbrück von 1933 bis 1953, Heinrich Biller (Münster-Sarmsheim).

Am 30. Juni 1934 fand der Erste Amtfeuerwehrtag in Bingerbrück statt.

Wegen Erreichens der Altersgrenze schied Friedrich Ulrich 1934 als Wehrleiter aus. Ihm folgte von 1934 bis 1946 Franz Göller.

Das »Reichsgesetz über das Feuerlöschwesen« vom 23. November 1938 brachte grundlegende Neuerungen der rechtlichen Stellung der Feuerwehren. Sie wurden zu »Hilfspolizeitruppen unter staatlicher Aufsicht« umgestaltet. Diese Rechtsform blieb bis Ende des Krieges 1945 bestehen. Hierzu Heinrich Biller: »Jetzt ergaben sich recht viele Unzuträglichkeiten, schuld war, daß eine vorwiegend feuertechnische Formation unter »Polizeiexekutive« mit ganz anderen Aufgaben gestellt wurde. Vor diesem Zeitzeichen der politischen Entwicklung standen auch die Männer der hiesigen Wehren. Diese rücksichtslose Unterstellung unter Polizeiaufsicht lehnten alle alten Feuerwehrmänner innerlich ab. Anschließend folgte ein Reichserlaß, wonach alle Eisenbahn- und Postbediensteten mit sofortiger Wirkung aus der aktiven Feuerwehr ausscheiden mußten«.

Bereits im Jahre 1938 wurde eine Feueralarmsirene installiert: »Die Anbringung der Feueralarmsirene auf dem alten Bürgermeisteramt soll zu Versuchszwecken erfolgen.« (29. April 1938). Noch vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erhielt die Bingerbrücker Wehr die erste Motorspritze; wodurch die Feuerbekämpfung wesentlich verbessert wurde: »Mit der Herrichtung eines geeigneten Raumes in dem Schuppen im Schulhofe soll alsbald begonnen werden.« (25. Mai 1937). Im Jahre 1941 wurde die Ausrüstung durch die Anschaffung eines Löschfahrzeuges (LF 8) weiter vervollständigt.

Im Verlaufe einer Gemeinderatssitzung gab Amtsbürgermeister Münch, der in Personalunion auch Bürgermeister von Bingerbrück war, bekannt, »daß bei der Fernsprechzentrale des Amtes ein durchgehender Wach- und Bereitschaftsdienst eingerichtet werden müßte. Dieser Dienst wird vom allgemeinen Dienstschluß bis um 22 Uhr von Notdienstpflichtigen Männern und ab 22 Uhr bis zum allgemeinen Dienstbeginn am nächsten Vormittag von zwei Feuerwehrleuten durchgeführt. Da der Wachdienst der Feuerwehrleute im gleichen Verhältnis der Sicherheit der Gemeinde Bingerbrück dient, werden diese Kosten zur Hälfte von der Gemeinde Bingerbrück getragen.« (13. Juni 1940).

Im Zweiten Weltkrieg wurden auch viele Feuerwehrleute einberufen; Heinrich Biller erinnerte sich: »Ersatzmänner für die Wehr waren nur sehr schwer zu finden, nur durch »polizeiliche Verfügung« konnte die Sollstärke aufgefüllt werden. Eine verständnisvolle Angst kam über die Feuerwehrmänner, als sie im



Jahre 1943 durch Reichserlaß zwangsmäßig unter die »Gerichtbarkeit der SS« gestellt wurden; irgendwelche Verfehlungen im Feuerlöschdienst konnten nun schwer bestraft werden.«

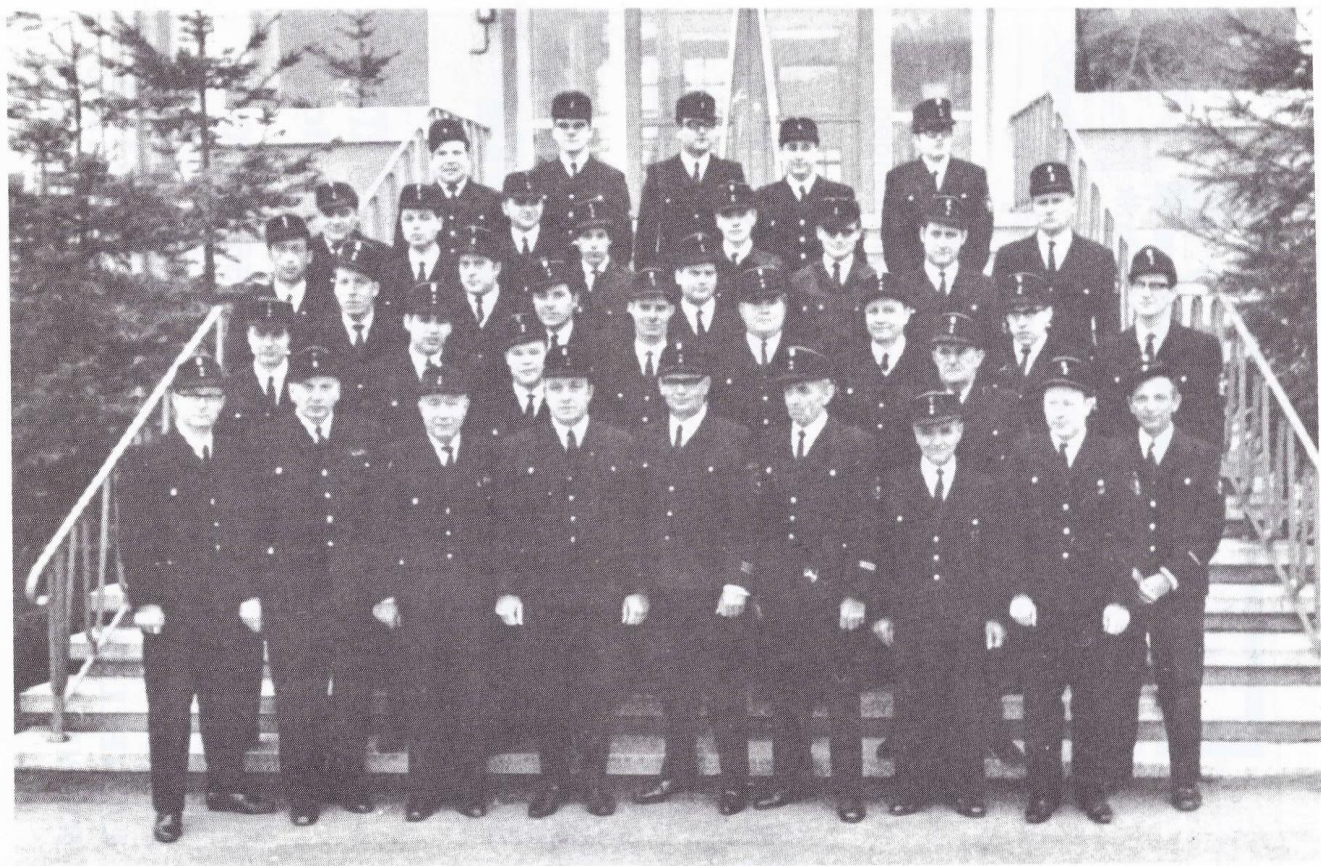
Der verderbendbringende Krieg schüttete in vollem Maße sein Unheil auch über Bingerbrück aus. Es ist nicht in Worte zu fassen, welche Arbeit geleistet wurde, als ganz Bingerbrück nach den Luftangriffen zur Feuerwehr wurde: am Freitag, 29. September, um 17.55 Uhr; am Samstag, 25. November, gegen 11 Uhr; am Montag, 27. November, um 13 Uhr; am Samstag, 2. Dezember, um 13 Uhr; am Sonntag, 10. Dezember, während des Gottesdienstes am Vormittag; am Freitag, 22. Dezember und am Freitag, 29. Dezember 1944 . . . Jeder half retten, was noch zu retten war. Viele Feuerwehrleute waren zum Wehrdienst einberufen; nur noch sieben von ihnen waren zu dieser Zeit in Bingerbrück.

Nach Kriegsende wurde Amtswehrführer Biller im Juni 1945 von der Besatzung beauftragt, die Reste der Feuerlöschrichtungen zu sammeln und mit den Restmannschaften wieder mit der Löschhilfe zu beginnen. Auch in Bingerbrück wurde ab diesem Zeitpunkt versucht, den Feuerlöschdienst einer Freiwilligen Feuerwehr wieder zu organisieren. Durch ein im Jahre 1946 herausgegebenes französisches Besatzungsstatut wurde jedoch die Freiwilligkeit eingeschränkt. Die Mannschaftssollstärken der Wehren wurden vorgeschrieben; der Bingerbrücker Wehr durften nur 16 Männer angehören. Die Wehrleute wurden durch die Gemeinde verpflichtet. Es handelte sich demnach in dieser ersten Nachkriegszeit um eine Art Pflichtfeuerwehr. Die erforderlichen Reparaturen zur Instandsetzung von Feuerwehrgeräten, die im Gerätehaus auf dem Hof der alten Schule standen, wurden am 6. März 1947 vom Gemeinderat angeordnet. Oberbrandmeister Göller, Mitglied der Baukommission, wurde mit der Durchführung beauftragt. Nachdem das Besatzungsstatut aufgehoben war, konnte unter Johann Kilian, der seit 1946 Wehrleiter war, der Aufbau einer neuen Freiwilligen Feuerwehr eingeleitet werden. Das Landesgesetz über das Brandschutzwesen vom 11. Mai 1949 mit seinen Durchführungsbestimmungen vom 3. Mai 1950 machte die Feuerwehren völlig selbständig, löste jede Verbindung zur Polizei und bestimmte die Wehren zu Einrichtungen der Gemeinden.

Nach dem Tode von Kilian übernahm Willi Bittner im Jahre 1951 die Leitung der Bingerbrücker Wehr. Unter seiner Leitung wuchs die Wehr rasch auf 35 aktive Mitglieder heran. Seiner Initiative ist es zu verdanken, daß in Bingerbrück eine Jugendwehr gegründet wurde. Es waren damals 18 Jugendliche zwischen 9 und 14 Jahren.

Vom 10. bis 12. Juli 1954 feierte die Wehr das 60jährige Bestehen in Verbindung mit dem Kreis- und dem Amtfeuerwehrtag. Die Groß- und Schauübung mit der »Wasserförderung von der Nahe zum Benediktusgarten« wurde zu einer Demonstration der Leistungsfähigkeit der Wehr.

Aus Gesundheitsgründen trat Bittner zwei Jahre nach dem Jubiläum zurück; sein Amt übernahm Josef Fuß im Jahre 1956 bis zu seinem Tode im Jahre 1960. Karl Oschewsky war von 1960 bis 1963 Wehrleiter. Wegen der im Jahre 1962 erfolgten Ernennung zum Leiter der Amtswehr schied Oschewsky als Leiter der Bingerbrücker Wehr aus. Sein Nachfolger war von 1963 bis 1975 Karl-Heinz Kramm.



Unter der Leitung dieser Männer verzeichnete die Freiwillige Feuerwehr Bingerbrück eine stete Aufwärtsentwicklung. Im Jubeljahr 1969 zählte sie neununddreißig aktive Mitglieder. Durch die gute Unterstützung der Gemeinde, insbesondere seit der hauptamtlichen Verwaltung der Gemeinde durch Bürgermeister Erich Naujack und darüber hinaus durch die Förderung mit Spenden verfügte die Wehr über eine hinreichend gute Gesamt-Ausrüstung.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstraße B 9 wurde im Jahre 1958 das Spritzenhaus auf dem Schulhof abgerissen. Ebenfalls in diesem Zusammenhang kaufte der Bund das Kelterhaus einer Weinfirma an der Abzweigung B 9 / B 50 auf und verpachtete es an die Gemeinde, die es als Feuerwehrgerätehaus her richtete. Die Verwendung dieser Halle erwies sich von Jahr zu Jahr immer mehr als eine Notlösung.

Im Jahre des 75jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Bingerbrück entstand in der Ladestraße ein Feuerwehrgerätehaus mit neun Wohnungen. Das eigentliche Gerätehaus umfaßt im Parterre: zwei Gerätehallen mit fünf Boxen, einen 17 Meter hohen Schlauchtrockenturm, einen Wasch- und Duschaum, Toilettenanlagen, eine rund 20 Meter lange Schlauchwaschanlage; im ersten Stock sind Aufenthalts- und Unterrichtsräume für die Feuerwehrmänner eingerichtet.

Im Zuge der Verwaltungsreform war Bingerbrück am 7. Juni 1969 ein Binger Stadtteil geworden. Mit diesem Zeitpunkt ist die Bingerbrücker Wehr aus dem Verband der Feuerwehren der früheren Amtsgemeinde ausgeschieden und kooperiert nunmehr mit den Wehren der Stadt Bingen.

Beim Pfingstausflug 1971 in den Schwarzwald entstand auf Initiative des inzwischen verstorbenen Ehrenmitglieds Hans Heitzmann die Freundschaft mit der Feuerwehr Offenburg-Zunsweier. Am 6. August 1975 fand die Gründungsversammlung der »Feuerwehrfreunde Bingerbrück eV« statt; dieser Verein hat die »Aufgabe der Verwaltung des Grundstückes in Zunsweier zum späteren Bau eines Feuerwehrholungsheimes«. Das besagte Grundstück ist eine Schenkung von Hans Heitzmann und seiner Schwester Luise. Die Schenkung wurde am 23. Dezember 1975 beim Notar vollzogen.



Inzwischen war Helmut Heth im November 1975 zum neuen Wehrleiter ernannt worden.

Die Nachwuchsarbeit bekam ab 1974 eine neue Dimension – es wurde erstmals eine Jugendfeuerwehr gegründet. Damals wurden 12 Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren für den späteren Einsatz in der Feuerwehr ausgebildet. Die Nachwuchsausbildung ist mittlerweile zu einer festen Größe geworden. Heute wird die Jugendarbeit in der Feuerwehr zentral für alle Stadtteilwehren organisiert und gemeinsam durchgeführt.

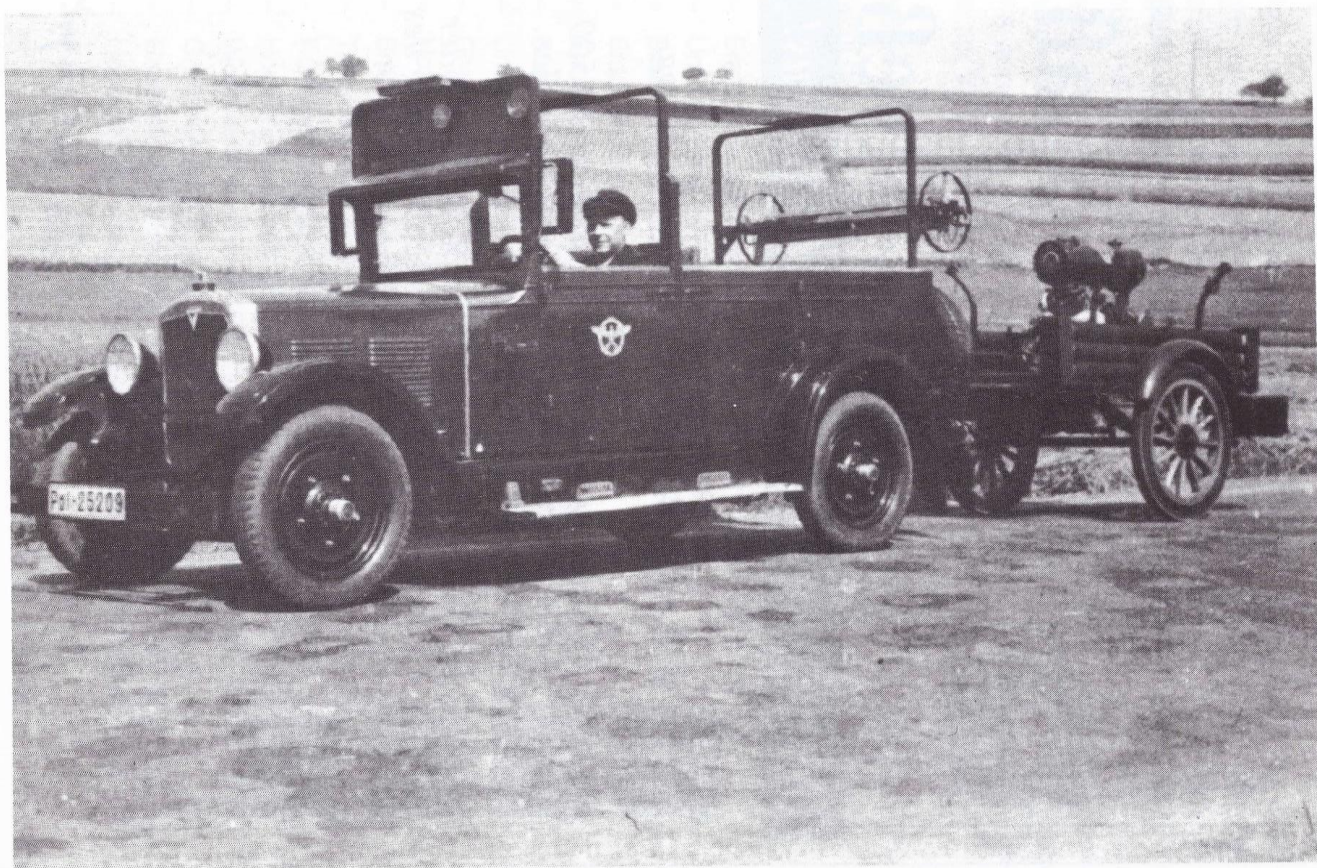
Im Juni 1984 feierte die Freiwillige Feuerwehr Bingerbrück ihr 90jähriges Bestehen.

Am 04. März 1988 wurde Winfried Steffens von Oberbürgermeister Naujack zum neuen Wehrführer ernannt. Eine Delegation der Bingerbrücker Feuerwehrkameraden besuchte im Mai 1988 die Feuerwehrfachausstellung **Interschutz "Der Rote Hahn"** in Hannover, die nur alle zehn Jahre stattfindet. Hier informierte man sich über den neusten Stand der Feuerwehrentechnik, da in den nächsten Jahren die vorhandenen Fahrzeuge wegen Erreichens der "Altersgrenze" aus dem aktiven Feuerwehrdienst in Bingerbrück wohl ausscheiden würden.

Durch eine großzügige Spende der Firma Franz Kirsten wurde die Anschaffung einer Standarte ermöglicht. Dieser lang gehegte Wunsch wurde im April 1991 realisiert. Weitere finanzielle Zuwendungen Bingerbrücker Firmen versetzten uns in die Lage, erstmals zwei tragbare Funkgeräte anzuschaffen, die mittlerweile schon mehrfach im "Ernstfall" im Einsatz waren.

Da erheblicher Reparaturaufwand an den Fahrzeugen nun eine Ersatzbeschaffung erforderlich machte, orderte die Stadtverwaltung im Jahre 1990 ein neues Tanklöschfahrzeug, das am 27.07.1991 der Wehr offiziell übergeben wurde. Den kirchlichen Segen erhielten die Standarte und das neue Tanklöschfahrzeug im Rahmen eines Festgottesdienstes am 15.05.1992.





Wegen erheblicher technischer Mängel mußte 1992 das Anfang der sechziger Jahre in Dienst gestellte Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) stillgelegt werden. Jetzt standen für Einsätze lediglich noch zwei Fahrzeuge zur Verfügung. Zu einigen Einsätzen fuhren Kameraden mit ihren privaten PKW. Ende 1994 wurde das letzte "Oldtimer-Fahrzeug" der Bingerbrücker Wehr gegen ein neues Fahrzeug, – es handelt sich um ein modernes Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6), – ausgetauscht. Das alte Löschgruppenfahrzeug LF 8 wurde samt der Tragkraftspritze (TS 8/8) der Gemeinde Lobor in Kroatien zur Verfügung gestellt.

Ab ihrer Zugehörigkeit zu den Wehren der Stadt Bingen hat die Freiwillige Feuerwehr Bingerbrück folgende Großeinsätze zu verzeichnen:

- Wohnhausbrand in der Herterstraße (23. 4. 1971, Ostersonntag);
- Brand in der alten Mädchenschule Bingen (26. 6. 1971);
- Unwettereinsatz in Bingerbrück (29./30. 7. 1973);
- Brand im Herterschen Haus auf dem Rupertsberg (8. 2. 1975);
- Brand im Binger Wald (25. 8.1976);
- Sportflugzeugabsturz im Binger Wald (18.11.1976);
- Brand im alten Badhaus in Bingen (3.1.1977);
- Unwettereinsatz in Bingerbrück (6. 5. 1978, Kirmessamstag);
- Chemikalienauslauf – Tankwagen im Bahnhof Bingerbrück (16.2.1979);
- Hochwassereinsatz in Bingen (1. 1. 1982);
- Brand in der Firma Racke in Bingen (29. 6.1982).
- Triebwagenunfall der Bundesbahn auf der Nahebrücke (19.09.1986)
- Kornspeicherbrand in Bingen (14.03.1987)
- Hochwassereinsatz (Ostern 1988)
- Wohnhausbrand in der Schmittstraße (Weihnachten 1988)
- Großbrand VOG Ingelheim (31.08.1992)
- Gasexplosion "Am Rheinberg" in Bingen (12.10.1993)
- Hochwassereinsatz – Kläranlage Budesheim (21.12.1993)

Seit der Verwaltungsreform ist die Bingerbrücker Wehr ab dem 7. Juni 1969 Stützpunktwehr mit den Stadtfeuerwehren Bingen und Budesheim; sie ist als Löschzug 4 nach wie vor eine selbständige Wehr und pflegt als solche vortreffliche Zusammenarbeit und gute Feuerwehrekameradschaft mit allen Wehren des Stadtgebietes.

Auch für die Freiwillige Feuerwehr Bingerbrück gilt:

» **Feuerwehren helfen, retten, bergen, löschen!** «

Feuerwehrekameraden sind Kameraden insbesondere auch ihren
»Mitmenschen in Not« !

Das Leben, das Hab und Gut ihrer Mitmenschen zu schützen, mahnt
nicht nur sie der Spruch:

»**Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!** «



Bingerbrück, im April 1995

Diese Chronik wurde bis zum Jahre 1984 von Herrn Alfons Krupp anlässlich des 90jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Bingerbrück erstellt. Mit freundlicher Genehmigung des Chronisten, durfte dieser Text auch in der Festschrift zum 100jährigen Jubiläum verwendet werden.

Übersicht aller Wehrführer seit Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Bingerbrück

1894 bis 1904	Robert Amling
1904 bis 1930	Adolf Geyger
1930 bis 1934	Friedrich Ulrich
1934 bis 1946	Franz Göller
1946 bis 1951	Johann Kilian
1951 bis 1956	Willi Bittner
1956 bis 1960	Josef Fuß
1960 bis 1963	Karl Oschewsky
1963 bis 1975	Karl-Heinz Kramm
1975 bis 1988	Helmut Heth
seit 1988	Winfried Steffens

Übersicht der zur Zeit aktiven Feuerwehrkameraden

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Dienstgrad¹⁾</u>
Adenau	Hans-Jörg	HFM
Bauch	Siegfried.....	FMA
Brendel	Heiko.....	FMA
Brendel	Ingo	BM
Dauth	Lothar.....	HFM
Derstroff.....	Michael	LM
Engelmann.....	Günter	BM
Faust.....	Bastian.....	FMA
Heth	Matthias	HFM
Junck	Norbert.....	OFM
Junck	Siegfried.....	OFM
Kerner.....	Andreas	FM
Laloi	Jürgen.....	BM
Meser.....	Manfred.....	HFM
Missalle	Frank.....	FMA
Neumann.....	Patrik.....	HFM
Oschewsky.....	Heinz.....	BM
Oschewsky.....	Volker.....	HFM
Pongratz	Eberhard.....	OFM
Röthgen.....	Joachim	OFM
Sander	Heinz-Werner	OFM
Schnipp	Oliver.....	FMA
Schnipp	Sascha.....	FMA
Seith.....	Manfred.....	HFM
Spira	Benjamin.....	FMA
Steffens	Winfried.....	OBM
Strubel	Tobias	FMA
Weber	Dieter	FMA
Wehle	Oskar	OFM
Weiland	Ulrich-Peter.....	FM

1) **FMA**..... Feuerwehrmannanwärter
FM..... Feuerwehrmann
OFM..... Oberfeuerwehrmann
HFM..... Hauptfeuerwehrmann
LM..... Löschmeister
BM..... Brandmeister
OBM..... Oberbrandmeister

Herzlichen Dank

allen Mitgliedern, Vereinen, Freunden und
Gönnern, die in anerkennender Weise unser

100. JUBILÄUMSFEST

durch Geldspenden, Stiftung und Arbeits-
leistungen unterstützt u. gefördert haben.

Anerkennenden Dank

auch allen Inserenten dieser Festschrift
für ihr Wohlwollen zur Erfüllung unserer
verantwortungsvollen Aufgabe treu dem
Wahlspruch: **»Gott zur Ehr',
dem nächsten zur Wehr«**

Daher unsere Bitte, diese Firmen bei Ein-
käufen und Vergabe von Aufträgen freund-
lichst berücksichtigen zu wollen.

Ein herzliches **»Gut Schlauch«**

Freiwillige Feuerwehr Bingen-Bingerbrück

An die Frauen der Feuerwehrmänner

Das 100jährige Jubiläum wollen wir – die Feuerwehrmänner – zum Anlaß nehmen, unseren Frauen/Freundinnen Dank zu sagen.

Dank für die Unterstützung, die Sie uns bei der Ableistung unseres Feuerwehrdienstes zukommen lassen. Dies ist nicht unbedingt selbstverständlich, da es auch von Ihnen eine große Opferbereitschaft und ein uneingeschränktes "Ja" zur Freiwilligen Feuerwehr erfordert.

Darum nochmals: *"Vielen herzlichen Dank für Eure Hilfe und Euer Verständnis".*

Eure Feuerwehrmänner

10 Gebote

..... damit Sie nicht durch Brand zu Schaden kommen !

1. Rauchen Sie nie im Bett!
Es könnte sonst Ihre letzte Zigarette sein!
2. Streichhölzer und Zigarettenstummel gehören in den Aschenbecher,
Glutreste in einen Mülleimer aus Metall!
Denn Plastikeimer, Kisten und Kartons mag das Feuer!
3. Streichhölzer und Feuerzeuge gehören nicht in Kinderhand! Wenn Sie's erlauben, machen Sie sich sogar strafbar!
4. Flicken Sie keine elektrischen Sicherungen!
Eine neue ist bestimmt billiger als jeder Brandschaden.
5. Elektrogeräte haben Schalter und Stecker. Schalten Sie sie aus, wenn Sie aus der Wohnung gehen!
Sonst begrüßt Sie bei der Wiederkehr die Feuerwehr.
6. Die Wohnung ist kein Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten;
auch nicht für billiges Heizöl oder Benzin, denn mit einer Krankenhausrrechnung wird's dann doch viel teurer!
7. Reinigungsarbeiten mit Benzin sind nicht "o.k."
Oder möchten Sie mal erleben, wie schnell man dabei "k.o." geht?
8. Stellen Sie sicher, daß Kerzen nicht umfallen können oder zu dicht an Vorhängen und ähnlichem stehen!
Mit der Romantik ist es sonst schnell vorbei!
9. Wer schweißt, lötet oder auftaut, muß brennbare Stoffe vorher entfernen
und ein Löschmittel zur Hand haben.
Sonst macht's nachher die Feuerwehr. Fachgerecht!
10. Jeder Raum muß gesicherte Rettungswege haben. Sorgen Sie dafür,
daß Sie frei passierbar bleiben!
Oder kennen Sie sie etwa gar nicht? Hoffentlich findet Sie dann die Feuerwehr!

10 Gebote

.....für den Fall, daß es doch einmal brennt !

1. Ruhe bewahren
2. Rufen Sie die Feuerwehr:
"Feuerwehrnotruf 1 12" oder
nächster Feuermelder (Wissen Sie, wo der steht?)
3. Warnen Sie alle anderen, helfen Sie Behinderten.
4. Verlassen Sie sofort den Brandraum!
5. Schließen Sie möglichst viele Türen zwischen sich und dem Feuer.
6. Gehen Sie schnell, aber rennen Sie nicht! Benützen Sie keinen Aufzug!
7. Versuchen Sie nicht, noch irgendwelche Gegenstände zu bergen. Nur Menschen sind wichtig!
8. Lassen Sie Personen mit brennenden Kleidern nicht laufen. Wälzen Sie sie auf dem Boden, ersticken Sie den Brand mit Decken, Mänteln u. ä.
9. Erwarten Sie die Feuerwehr! Melden Sie zuerst vermißte Personen, dann führen Sie die Feuerwehr zum Brandherd.
10. Falls Sie von Qualm oder Feuer abgeschnitten sind:
 1. Machen Sie sich am Fenster bemerkbar!
 2. Kriechen Sie am Boden, dort ist meist noch Sicht und atembare Luft!
 3. Halten Sie sich ein nasses Tuch vor Mund und Nase!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr
Bingerbrück als passives / aktives Mitglied

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Freiwillige Feuerwehr Bingerbrück bis zum
Widerruf den Jahresbeitrag von zur Zeit 12,- DM von meinem

Konto _____ (Konto-Nummer)

bei der _____ (Name der Bank)

(BLZ) _____ abzubuchen.

Bingerbrück, den _____

(Unterschrift)

Diese Beitrittserklärung kann bei *Winfried Steffens, Im Schwalg 18, 55411
Bingen-Bingerbrück* oder bei jedem aktiven Feuerwehrmann abgegeben werden

Unsere Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Nahe – BLZ: 560 501 80 – Kto.-Nr.:602078 18